

Ausfällhilfe

Einkommenserhebung

Beim Ausfüllen der Einkommenserhebung zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Persönliche Daten:

- Geben Sie den vollständigen Vor- und Zunamen Ihres Kindes ein, welches die Kinderbetreuungseinrichtung besucht.
- Geben Sie das Alter Ihres Kindes zum Stichtag 31.08. ein.
- Geben Sie den vollständigen Vor- und Zunamen der/des 1. und 2. Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Haushalt lebend ein.
- Geben Sie das Alter der Geschwister zum Stichtag 31.08. ein, für welche Sie Familienbeihilfe beziehen.
- Die Anzahl der Geschwister wird automatisch eingefüllt.

2. Einkommen:

- Sollten Sie zur Antragstellung Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, so müssen Sie nur diese Angaben machen. Die weiteren Felder sind für Sie nicht auszufüllen.
- Ansonsten geben Sie ihr Einkommen (wie angefragt) an.
- Beim Punkt „Unselbständige Erwerbstätigkeit“ errechnen Sie bitte den durchschnittlichen Monatslohn der letzten 3 Monate wie folgt: Lohnzettel der letzten 3 Monate ohne Sonderzahlungen zusammen zählen und durch 3 teilen. Diesen Betrag dann mal 14 geteilt durch 12 nehmen und das Ergebnis in das Formular eintragen.
- Die Familienbeihilfe errechnet sich automatisch aufgrund Ihrer Angaben im Block „persönliche Daten“.
- Die Summe des Haushaltseinkommens errechnet sich automatisch aufgrund ihrer finanziellen Angaben.

3. Ermäßigung der Elterntarife

- Dieser Block wird aufgrund Ihrer gemachten Angaben automatisch ausgefüllt.
- Hier ist für Sie ersichtlich, welche Staffelungsstufe Ihnen aufgrund Ihrer Angaben zusteht.

4. Datenschutz

- Lesen Sie den angegebenen Text durch
- Unterschrift der/des 1. Erziehungsberechtigten und (falls bei „Persönliche Daten“ angegeben) der/des 2. Erziehungsberechtigten

5. Nächster Schritt

- Sollten Sie die Berechnung bei Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt haben, so müssen Sie das ausgedruckte Formular unterschreiben. Es verbleibt beim Träger.
- Sollten Sie eine Vorabberechnung gemacht haben, dann geben Sie diese Berechnung (Seite 1 + 2) mit den jeweiligen Nachweisen beim Träger Ihrer Einrichtung ab.